

Strompreis Notlieferung 2020

Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regeln den geöffneten Strommarkt. Kunden mit einem Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Jahr und Bezugsstelle haben grundsätzlich zwei Optionen der Energielieferung: Belieferung über die Grundversorgung des lokalen Netzbetreibers oder Austritt aus der Grundversorgung und Abschluss eines Marktvertrags für die Energiebelieferung mit einem beliebigen Lieferanten.

Grundversorgung

Solange der Kunde auf den Marktzugang verzichtet, verbleibt er automatisch in der Grundversorgung der WWZ Netze AG. Der Kunde hat Anspruch auf jederzeitige Lieferung der benötigten Energiemenge. Die Preise der Grundversorgung werden jährlich von WWZ Netze AG gemäss den Vorgaben des Regulators ElCom festgelegt. Diese unterstehen der strengen Aufsicht der ElCom.

Marktvertrag für die Energiebelieferung mit einem beliebigen Lieferanten

Der Kunde kann jeweils bis zum 31. Oktober dem Grundversorger mitteilen, dass er im Folgejahr aus der Grundversorgung austritt. Der Kunde ist nun selbst verantwortlich, die Energielieferung mit einem Lieferanten in einem entsprechenden Marktvertrag zu regeln. Auch WWZ Netze AG bietet Marktverträge an. Nachdem der Kunde die GV verlassen hat, besteht kein Anspruch auf Rückkehr zurück in die Grundversorgung.

Notlieferung

Falls der Kunde, der aus der Grundversorgung ausgetreten ist, es versäumt, für einen Zeitraum einen Marktvertrag für die Energielieferung abzuschliessen, sieht das Gesetz vor, dass er vom Grundversorger, das heisst von WWZ Netze AG, automatisch innerhalb einer Notlieferung beliefert wird. Zu beachten ist, dass die Preise der Notlieferung nicht auf der kostenorientierten GV basieren, sondern höher sind. Die Notlieferung dauert solange an, bis der Kunde über einen Marktvertrag beliefert wird.

Die Strompreise für die Notlieferung sind wie folgt (vor Mehrwertsteuer):

Arbeitspreis Hochtarif	Rp./kWh	10,78
Arbeitspreis Niedertarif	Rp./kWh	7,70

Tarifzeiten

Hochtarif 07.00 – 22.00 Uhr (ausser sonntags)

Niedertarif 22.00 – 07.00 Uhr (sonntags durchgehend)

Zusätzlich kommen die regulären Netzentgelte der WWZ Netze AG, als lokale Netzbetreiberin, sowie alle gesetzlichen Steuern und Abgaben zur Anwendung.